



Informationen zur Nachprüfung

Was ist eine Nachprüfung?

- Gemäß § 12 und § 26 Erster Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist eine Nachprüfung möglich, wenn Lernende wegen lediglich zwei Fächern mit „mangelhaften“ Leistungen nicht versetzt wurden oder einen Abschluss nicht erreicht haben,
- Wenn mehr als zwei Fächer „mangelhaft“ oder ein oder mehrere Fächer mit „ungenügend“ bewertet wurden, ist eine Nachprüfung **nicht** möglich.
- Außerdem ist im Beruflichen Gymnasium eine Nachprüfung nur in der Jahrgangsstufe 11 möglich, in den Stufen 12 und 13 sowie für die Abiturprüfung ist sie ausgeschlossen.
- Eine Nachprüfung ist **nur** in **einem Fach** möglich.

Wann finden die Nachprüfungen statt?

- Nachprüfungen finden immer zum Ende der Sommerferien statt.
- Die schriftliche Prüfung findet immer am letzten Montag der Sommerferien statt.
- Die mündliche Prüfung findet
 - für die Berufsschule und Fachschule am gleichen Tag wie die schriftliche Prüfung statt.
 - für die Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule und dem beruflichen Gymnasium am letzten Dienstag der Sommerferien statt.

Wie melde ich mich für eine Nachprüfung an?

- Für die Teilnahme an einer Nachprüfung ist eine schriftliche formgerechte Meldung spätestens bis zum letzten Schultag mit einem in der Verwaltung erhältlichen **Formular** erforderlich: **Bitte geben Sie dort eine aktuelle E-Mail-Adresse an.**
- Für die Wahrung der Meldefrist ist der Eingang der schriftlichen Meldung in der Schule entscheidend. Eine
- Meldung zu einer Nachprüfung ist nur dann formgerecht, wenn sie
 - auf dem vollständig ausgefüllten Formular und
 - persönliche Abgabe im Schulsekretariat
- **Mündliche Meldungen, Meldungen per E-Mail oder anderen elektronischen Übertragungswegen sind nicht zulässig.**

Wie laufen die Nachprüfungen ab?

- Die Fachlehrkraft berät den Prüfling über die Nachprüfung.
- Der Prüfling erhält eine Einladung zur Nachprüfung mit den notwendigen Informationen.
- Lernende, die eine Nachprüfung erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten gegen Rückgabe des bisherigen Zeugnisses ein neues Zeugnis mit „ausreichend“ in dem Fach der Nachprüfung und evtl. geänderten Angaben zur Versetzung bzw. zum Schulabschluss. Datum des Zeugnisses ist der Tag der Aushändigung des geänderten Zeugnisses.

Empfangsbestätigung:

Hiermit bestätige ich, _____, dass ich über die Möglichkeit einer Nachprüfung am _____ informiert wurde. Im Rahmen der Information wurde ich auf die Einhaltung der Meldefrist hingewiesen.

Unterschrift des Lernenden

Anmeldung zur Nachprüfung
Letzter Abgabetermin: 12 Uhr am letzten Schultag



Alfred-Müller-Armack
Berufskolleg

Eine Anmeldung zur Nachprüfung ist nur in einem Fach möglich!

Name:

(Bitte leserlich in Druckschrift schreiben.)

Geburtsdatum:

Anschrift:

E-Mail-Adresse:

An die
Schulleitung des
Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs
Brüggener Str. 1
50969 Köln

Meldung zur Nachprüfung (Bitte kreuzen Sie Ihren Bildungsgang an.)

- Ausbildungsvorbereitung
- IFK Internationale Förderklasse
- Berufsschule
 - Bankkauffrau/-mann
 - Fachkraft für Kurier-, Express- u. Postdienstleistungen
 - Fachkraft für Lagerlogistik
 - Fachlagerist/in
 - Kauffrau/-mann für Kurier-, Express- u. Postdienstleistungen
 - Kauffrau/-mann für Spedition und Logistikdienstleistung
 - Kauffrau/-mann für Tourismus und Freizeit
 - Kauffrau/-mann für Verkehrsservice
 - Servicefahrer/in
 - Tourismuskauffrau/-mann
- Berufsfachschule II (Handelsschule)
- Höhere Berufsfachschule (Höhere Handelsschule)
- Höhere Berufsfachschule (FHR-Prüfung)
- Berufliches Gymnasium Klasse 11
- Fachschule für Finanzdienstleistungen
- Fachschule für Logistik
- Fachschule für Tourismus

Für das Unterrichtsfach: _____

Fachlehrer/in: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift des volljährigen Prüflings: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen: _____